

# Vollmacht (Erklärung des - neuen - Halters)

Firma/Frau/Herr

ist ermächtigt, das durch die vorgelegten Papiere ausgewiesene Fahrzeug

auf meinen Namen

auf den folgenden Namen / die Firma

zuzulassen, entsprechende(r) Lichtbildausweis(e) ist / sind beigefügt.

Kopie

Ort, Datum

Unterschrift(en)

## Einwilligung (der/des Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreter/s)

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das Fahrzeug auf folgenden Namen zugelassen wird

Ort, Datum

Unterschrift(en)

## Angabe/n zur Kfz-Steuer/Einzugsermächtigung

Es wird beantragt, ein **grünes Kennzeichen** abzustempeln

Begründung:

**Besondere Steuerzahlungsweise** (nur für LKW, ZUGM, SZUGM, ANH, SANH)

jährlich

1/2-jährlich

1/4-jährlich

monatlich

Einheitlicher  
Steuertermin:

Es wird ein Anhängerzuschlag in folgender Höhe beantragt:

( 1) bis 10 000 kg

(3) 12 bis 14 000 kg

(6) 16 bis 18 000 kg

(2) 10 bis 12 000 kg

(4) 14 bis 16 000 kg

(5) über 18 000 kg

Die Kfz-Steuer soll von folgendem Konto abgebucht werden:

Kontonummer	Bank/Sparkasse	Bankleitzahl

Ort, Datum

Unterschrift(en)

## Händlerbestätigung

Die Angaben im Fahrzeugbrief-Nr. \_\_\_\_\_ stimmen mit dem Fahrzeug überein. Das Fahrzeug entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, Änderungen wurden nicht vorgenommen. Die Kennzeichenschilder werden vorschriftsmäßig angebracht. **Die Unterschrift des neuen Halters wurde in meinem Beisein vollzogen, ich bin berechtigt, die entsprechenden Erklärungen abzugeben.**

Firmenstempel	Name des Unterzeichnenden in Blockbuchstaben
	Ort, Datum, Unterschrift

# Zulassung von Fahrzeugen






Nach § 33 des Straßenverkehrsgesetzes können nur **natürliche** und **juristische Personen** sowie Behörden Halter eines Fahrzeuges sein.

Zu den **juristischen Personen** zählen z. B. die im jeweiligen Register eingetragenen Vereine, Genossenschaften und Gesellschaften.

Nicht rechtsfähige Gesellschaften und andere Personenvereinigungen, z. B. Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Gemeinschaftspraxen, Kanzleien, müssen **eine natürliche Person** als Vertreter benennen; dieser wird dann als verantwortlicher Halter registriert.

Alleininhaber einer eingetragenen Firma oder eines sonstigen Gewerbebetriebes oder Freiberufler werden als natürliche Person behandelt.

## Bei jeder Zulassung sind vorzulegen:

-  für das **Fahrzeug**
  - Fahrzeugbrief (*Betriebserlaubnis*),
  - ggf. Fahrzeugschein und Kennzeichenschilder **oder** Abmeldebescheinigung,
  - ggf. Bescheinigung über Abgasuntersuchung (AU) / Hauptuntersuchung (HU),
  - Versicherungsbestätigung nach vorgeschriebenem Muster (Doppelkarte).
  
-  für den **Halter**:
  - ist der Halter eine **natürliche Person** (s. o.):
    - Personalausweis (*Reisepass, ggf. mit Meldebescheinigung*),
    - zusätzlich persönlich unterschriebene Vollmacht, falls ein Beauftragter die Zulassung vornehmen soll.
  
  - ist der Halter eine **juristische Person** (s. o.):
    - Registerauszug\*) mit Angaben zur Vertretungsberechtigung und vollständigem Namen bzw. Bezeichnung der Gesellschaft,
    - Gewerbeanmeldung\*) oder sonstiger Standortnachweis,
    - Personalausweis(e) \*) der laut Registerauszug vertretungsberechtigten natürlichen Person(en),
    - Vollmacht mit deren Unterschrift(en).
  
-  bei nicht rechtsfähigen Vereinigungen/Gesellschaften sind die **Einwilligung** und der Personalausweis\*) eines jeden Gesellschafters vorzulegen.
  
-  bei Minderjährigen oder Mündeln ist die **Einwilligung** aller gesetzlichen Vertreter sowie die Vorlage aller Personalausweise\*) erforderlich.
  
-  bei einem vom Wohnort des Halters abweichenden Standort des Fahrzeuges ist ein Nachweis (*Gewerbeanmeldung\*) o. ä.*) vorzulegen.

## Hinweis für Firmen und sonstige juristische Personen:

Es besteht die Möglichkeit, an einem vereinfachten Zulassungsverfahren teilzunehmen; Auskünfte am Schalter.

\*) Kopie des Originals ist ausreichend

### Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstellen in

59425 Unna (*Kreishaus*) • Friedrich-Ebert-Straße 17

Telefon: (0 23 03) 27 - 0 • Fax: (0 23 03) 27 - 11 96

mo. - fr. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

mo. 13.30 Uhr - 17.30 Uhr

mi. 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

44532 Lünen • Viktoriastraße 5

Telefon: (0 23 06) 100 - 343 • Fax: (0 23 06) 100 - 347

mo. - fr. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

di. 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

do. 13.30 Uhr - 17.30 Uhr

Internet: [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de) • eMail: [fb36@kreis-unna.de](mailto:fb36@kreis-unna.de)

**Informationen über Zulassung und Reservierung von Wunschkennzeichen 24 Stunden an jedem Tag**